



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung
 - WA allgemeine Wohngebiete
 2. Maß der baulichen Nutzung
 - 0,2 Geschößflächenzahl (GFZ)
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - IIU Zweites Vollgeschöß nur als Untergeschöß zulässig
 - +D Dachausbau auch als zusätzliches Vollgeschöß zulässig
 3. Bauweise, Baugrenzen
 - offene Bauweise
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung
 6. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Fußweg
 - Straßenbegleitgrün
 - Straßenbegrenzungslinie
 9. Grünflächen
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen zur Ortsrandeingrünung
 - Bäume zu pflanzen
 15. Sonstige Planzeichen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 "Pröbsten-Ost"
 - Sichtdreieck mit Maßangabe
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Höhenrichtlinie
 - 720 Flurnummer

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 27.02.84 bis 28.03.84 in der Verwaltungsgemeinschaft Seeg öffentlich ausgelegt.

Eisenberg, 13.09.84

Quinn
(I. Bürgermeister)



b) Die Gemeinde Eisenberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.09.84 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Eisenberg, 13.09.84

Quinn
(I. Bürgermeister)



c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 18.12.84 Az.: 501-610-7/2 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum BBauG von 6. Juli 1982 (GVBl S. 450) genehmigt.

Marktoberdorf, 18. Dez. 1984

I. A.

Uok
Klotz
Regierungsrätin z.A.



d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18.12.84 gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Seeg auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Eisenberg, 05.2.85

Quinn
(I. Bürgermeister)



Gemeinde Eisenberg

LANDKREIS OSTALLGÄU

Bebauungsplan Nr. 3 f.d. Gebiet „Eisenberg - Im Gschwend“

M 1:1000

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE i.A.

Wollmann

- gez.: 28.09.1982 n.
- ged.: 20.01.1983 n.
- 16.01.1984 r.
- 10.07.1984 b.
- 20.08.1984